



25.321 Standesinitiative

Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel

Eingereicht von: Appenzell I.-Rh.
Einreichungsdatum: 20.11.2025
Stand der Beratung: In Kommission des Ständerats

Eingereichter Text

Der Kanton Appenzell I.Rh. unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Der Grosse Rat lädt die Bundesversammlung ein, das Projekt dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen aufzunehmen.

Begründung

Am 24. November 2024 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen ab. Anders sah dies die Ostschweiz: Die Kantone Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau hiessen diesen Beschluss geschlossen gut.

Mit ihrem Ja bekräftigte die Ostschweizer Stimmbevölkerung einerseits, dass sie hinter dem gesamten Ausbauschritt 2023 steht und andererseits, dass die beiden Ostschweizer Projekte – die in St.Gallen geplante dritte Röhre Rosenbergunnel (inklusive dem Zubringer Güterbahnhof) und die in Schaffhausen geplante zweite Röhre Fäsenstaubtunnel – ihre volle Unterstützung geniessen. Der Kanton Appenzell I.Rh. stimmte der Vorlage mit 58.5 Prozent der Stimmen zu.

Zur geschlossenen Zustimmung in der Ostschweiz dürften drei Gründe beigetragen haben: Erstens hat der Bund seit 1990 deutlich weniger in die Ostschweizer Nationalstrassen investiert als in die Nationalstrassen jeder anderen Region. Zweitens handelt es sich bei beiden Projekten um Tunnelbauten, die keinen Eingriff in die Landschaft erfordern (die dritte Röhre Rosenbergunnel ist denn auch nur ein Sanierungsprojekt). Drittens weiss man in der Ostschweiz um die Notwendigkeit der vier drängendsten Ostschweizer Nationalstrassen-Projekte und hält die Solidarität hoch. Die dritte Röhre Rosenbergunnel (inklusive dem Zubringer Güterbahnhof) und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel sind der erste Schritt.

Die bestehenden und akuten Verkehrsprobleme werden durch die Ablehnung der Vorlage zum Autobahnausbau STEP nicht von selbst gelöst. Die Ostschweiz ist verkehrstechnisch schlecht aufgestellt. Von den gesamten Ausgaben für den Neubau der Nationalstrassen in den letzten 30 Jahren flossen lediglich ca. 2.6% in die Ostschweiz, in ein Gebiet, in dem ca. 10% der Gesamtbevölkerung der Schweiz lebt. Der Kanton Appenzell I.Rh. spürt dies unmittelbar. Wer zu Stosszeiten in die Stadt oder auf die Autobahn muss, steht unweigerlich entweder bei der Lustmühle oder in Herisau im Stau. Auch ausserhalb der Stosszeiten zeigt sich immer wieder, wie sehr das Autobahnnetz rund um die Stadt St.Gallen überlastet ist. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist zudem ein wichtiges Tourismus- und Erholungsgebiet. Auch Touristinnen und Touristen reisen gerne zügig an und ab. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind auch viele kleine und mittlere Unternehmen beheimatet. Für diese ist ein guter Anschluss an das Nationalstrassennetz von grösster Wichtigkeit.

Bei den beiden wiederaufzunehmenden Ausbauschritten handelt es sich um je einen Tunnel. Ein Hauptargument gegen den Bundesbeschluss war, dass Kulturlandverlust und Bodenversiegelung drohe. Dies ist bei diesen beiden Tunnelbauten gerade nicht der Fall.

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Nationalrat
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Ständerat

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Parlament (Parl)



Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Links

